

Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*
vom 18. Mai 2009

4599 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts und
der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des
Kantons Zürich für das Jahr 2008**

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975, nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2009 und in den Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 18. Mai 2009,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) werden genehmigt.

II. Dem Verwaltungsrat der GVZ wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

III. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich und an den Regierungsrat.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 18. Mai 2009

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:

Heidi Bucher-Steinegger

Die Sekretärin:

Karin Tschumi-Pallmert

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Heidi Bucher-Steinegger, Zürich (Präsidentin); Barbara Angelsberger, Urdorf; Kurt Bosshard, Uster; Jean-Luc Cornaz, Winkel; Andreas Federer, Thalwil; Raphael Golta, Zürich; Benedikt Gschwind, Zürich; Walter Müller, Pfungen; Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden; Walter Schoch, Bauma; Bruno Walliser, Volketswil; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert

1. Bericht

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat gemäss Gesetz über die Gebäudeversicherung § 4 den Auftrag, Rechnung und Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag über deren Genehmigung zu stellen.

An drei Kommissionssitzungen wurden Jahresbericht und Rechnung 2008 der GVZ beraten. Die Kommission wurde an weiteren Sitzungen über die Anlagestrategie, die Risikobeurteilung und den Themenkreis Erdbebenversicherung informiert. Die Protokolle der Verwaltungsratsitzungen der GVZ konnten von den Mitgliedern der Subkommission GVZ eingesehen werden und eine Visitation des Zentrallagers im Gubrist wurde durchgeführt.

Insgesamt konnte die GVZ im Geschäftsjahr 2008 ein Betriebsergebnis von 11 Mio. Franken erwirtschaften, was ein gutes Resultat ist und über dem Budget liegt. Bei den Feuerschäden war 2008 ein durchschnittliches, bei den Elementarschäden ein gutes Jahr. Hingegen ist die Entwicklung bei den Kapitalanlagen unerfreulich. Das Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Drittel reduziert. Der Grund liegt darin, dass weniger realisierte Gewinne auf den Kapitalerträgen erwirtschaftet werden konnten und realisierte Verluste hingenommen werden mussten. Hier hat die Finanzmarktkrise ihre Spuren auch in der GVZ hinterlassen. Die Verantwortlichen der GVZ haben reagiert und einige Titel frühzeitig aus dem Portfolio genommen, um den Verlust zu minimieren.

2. Kapitalanlagen

Die Anlagepolitik der GVZ beruht auf dem Gesetz über die Gebäudeversicherung und den 2004 vom Verwaltungsrat erlassenen Anlagerichtlinien. Die Führungsorganisation, welche den Verwaltungsrat und die Direktion umfasst, ist verantwortlich für die Kapitalanlagen. Die GVZ vergibt also keine Mandate für die Anlagebewirtschaftung und auf ein automatisches Realignment wird verzichtet.

Die bisher einzige Liegenschaft der GVZ ist die Immobilie an der Thurgauerstrasse. Die Erträge entwickeln sich aufgrund besserer Ausnutzung positiv. Die GVZ möchte eigentlich mehr Kapital in Immobilien anlegen und hat das in ihrer aktuellen Anlagestrategie auch so festgehalten. Laut Anlagerichtlinien könnten bis 0,3% des Reservefonds in Liegenschaften investiert werden, was die GVZ jedoch noch nicht umgesetzt hat, weil geeignete Objekte fehlen. Grundsätzlich wir-

ken Liegenschaften in einem Portfolio als Stabilisatoren, wenn die Aktienkurse schwanken.

Die GVZ führt die Kapitalanlagen in der Bilanz nicht zum Markt-, sondern zum Niedrigstwert auf. Das heisst, dass der niedrigere Wert, egal ob das der Markt- oder der Einstandswert ist, in die Bilanz aufgenommen wird. In der Erfolgsrechnung sind nur die realisierten Kapitalgewinne und -verluste enthalten. Mit dieser Rechnungslegung können grosse Ausschläge in der Rechnung und damit verbundene Prämien-schwankungen vermieden werden.

3. Versicherungsindex

Der Prämienatz beträgt 2008 und auch 2009 32 Rappen pro 1000 Franken Versicherungssumme des Gebäudes. Die Prämie berechnet sich aufgrund des Versicherungsindex, welcher per 1. Januar 2008 durch die Direktion der GVZ von 900 auf 970 Punkte erhöht worden ist. Der Versicherungsindex richtet sich nach der Höhe des Baukostenindex. Wenn dieser steigt, ist auch eine Erhöhung des Versicherungsindex nötig, um den Wiederherstellungswert der Gebäude versichern zu können. Die Stärke der Eigenkapitaldecke und der Deckungsgrad müssen dem Wert der versicherten Liegenschaften in der Höhe von 406 Mia. Franken angepasst werden. Nur so kann die GVZ die Behebung von Schäden zum Neuwert gemäss § 34 Gebäudeversicherungsgesetz vergüten. Dass an diesen Index die Preise anderer Leistungen, wie zum Beispiel für die Beiträge an Erschliessungen in den Gemeinden und für die Wohnungsmieten in Genossenschaften angeknüpft werden, ist für die GVZ unbefriedigend. Trotzdem wird die Zweckmässigkeit der Berechnung der Prämie der GVZ aufgrund dieses Index von niemandem bezweifelt. Die GVZ hat bei der Gestaltung der Prämien einen massgeblichen Spielraum.

4. Erdbeben und Erdbebenfonds

Eine hohe seismische Gefährdung für Erdbeben besteht im Wallis und in der Region Basel. Diese Gefährdung ist jedoch nur einer der Werte, der für eine Erdbebenversicherung von Bedeutung ist. Für die Berechnung des Erdbebenrisikos wird die Gefährdung (Magnitude, Intensität nach Europäischer Makroseismischer Skala) mit der Verletzbarkeit (Bausubstanz und -jahr) und mit dem Bauwert pro Fläche multipliziert. Damit kann eine Karte der Verteilung des Schadensrisi-

kos erstellt werden, auf welcher der Raum Zürich wegen der grossen Wertekonzentration rot, also mit einer starken Gefährdung erscheint. Die GVZ wäre bei einem Erdbeben daher massiv betroffen. Bei einer allfälligen Einführung einer nationalen Erdbebenversicherung müssten die Risiken der grossen Ballungsräume gebührend berücksichtigt werden.

In der Schweiz hat einzig die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich eine Erdbebenversicherung. Diese ist in § 21 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung geregelt. Die Schäden werden mit dem Erdbebenfonds gedeckt, der bis zu einer Höhe von 0,6% des Versicherungskapitals durch einen Zuschlag auf die ordentliche Prämie geäuflnet wird. Seit geraumer Zeit sind im Erdbebenfonds die gesetzlich vorgeschriebenen 250 Mio. Franken erreicht. Dieser Betrag ist als Versicherungsdeckung bei Erdbeben jedoch zu niedrig und die GVZ hat eine entsprechende Rückversicherung abgeschlossen. Deren Prämie soll mit den Kapitalerträgen aus dem Erdbebenfonds finanziert werden. Wegen den Folgen der Finanzmarktkrise konnte 2008 die Rückversicherungsprämie nicht voll aus den Erträgen des Portfolios des Erdbebenfonds finanziert werden, sondern geht teilweise zulasten der Eigenmittel der GVZ.

5. Jubiläum

Die GVZ feierte im Geschäftsjahr 2008 das Jubiläum ihres 200-jährigen Bestehens mit verschiedenen Anlässen. Der Verwaltungsrat hat im Rahmen dieses Jubiläums für die Versicherten 15 Mio. Franken für Sondersubventionen für den Schutz vor Elementarschäden freigestellt. Die ersten Beiträge für die Förderung von Objektschutzmassnahmen gegen Hochwasser in gefährdeten Gebieten konnten 2008 gesprochen werden. Dieses Jubiläumsprojekt läuft noch bis Ende 2017 und hat damit eine nachhaltige Wirkung. Von den Präventionsmassnahmen im Elementarschadensbereich profitieren die Eigentümer langfristig mehr als von einmaligen Prämienverbilligungen, die angesichts der tiefsten Prämie der Schweiz nur marginal ausfallen könnten.

6. Abschliessende Bemerkungen

Das Jahr 2008 war für die GVZ ein gutes, aber auch schwieriges Jahr. Das solide Betriebsergebnis wurde trotz des schlechten Ergebnisses aus den Kapitalanlagen erreicht. Die Verantwortlichen der Organe

der GVZ haben gut gearbeitet und in der turbulenten zweiten Jahreshälfte richtig reagiert.

Vom Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG und dem Antrag an den Kantonsrat, datiert vom 19. Februar 2009 – abgedruckt im Geschäftsbericht auf Seite 47 – hat die Kommission Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen bedanken sich bei den Verantwortlichen der GVZ für die gute Zusammenarbeit und bei allen Mitarbeitenden der GVZ für ihren Einsatz.

7. Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die Kommission hat Rechnung und Geschäftsbericht 2008 der GVZ zur Kenntnis genommen, gemäss ihrem Auftrag geprüft und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung und die Entlastung des Verwaltungsrates der GVZ.